

# Systematische Theologie

Teil II: Durch Wahrheit zur Freiheit





Konrad Stock

# Systematische Theologie

Teil II: Durch Wahrheit zur Freiheit

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2022 Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)  
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlaggestaltung: SchwabScantechnik, Göttingen  
Satz: le-tex publishing services, Leipzig

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISBN 978-3-647-55298-9

*Der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa  
– Leuenberger Kirchengemeinschaft –  
eingedenk  
der „Leuenberger Konkordie“ vom 16. März 1973*



# Inhalt

Vorwort .....	11
Einführung .....	19
<b>Kapitel 1: „Gott ist Geist“ (Joh 4,24). Der christliche Glaube an Gott.....</b>	<b>41</b>
1.1 Einführung.....	41
1.2 Der Name Gottes und das Begriffswort „Gott“ .....	48
1.3 Die trinitarische Struktur des göttlichen Waltens .....	55
1.4 Gottes Sein .....	66
1.5 Gottes Person-Sein .....	83
1.5.1 Person-Sein.....	86
1.5.2 Schleiermachers Frage .....	93
1.5.3 Dreieines Person-Sein.....	99
1.5.3.1 Einführendes .....	99
1.5.3.2 Gottes Einzigkeit .....	101
1.5.3.3 Der dreieine Gott .....	112
1.5.3.3.1 Gottes Wesen als Geist .....	118
1.5.3.3.2 Gott als dreieiner Geist.....	122
1.5.3.3.3 Gottes Wahr-Sein .....	130
1.5.3.3.4 Gottes Gut-Sein.....	138
1.5.4 Fazit: „Grund ewiger Freude“ .....	145
 Zwischenbetrachtung: Gottes Gnadenwahl .....	 161
 <b>Kapitel 2: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort.“ (Joh 1,1). Der christliche Glaube an Gott den Schöpfer .....</b>	  <b>179</b>
2.1 Einführung.....	179
2.2 Glauben .....	183
2.2.1 Glaube als Fromm-Sein .....	185
2.2.2 Fromm-Sein – Wissen – Wollen.....	191
2.2.3 Das biblische Schöpfungsdenken .....	198
2.3 Gottes schöpferischer Geist.....	206
2.3.1 Gottes Allmacht: Grund der Existenz .....	208
2.3.2 Gottes Allwissenheit: Grund des Sinnes .....	215
2.3.3 Gottes Allgegenwart: Grund des Raums .....	219

2.3.4	Gottes Ewigkeit: Grund der Zeit.....	227
2.3.4.1	Die Erfahrung der Zeit .....	229
2.3.4.2	Gottes Ewigkeit .....	241
2.4	Der Mensch als Gottes Ebenbild .....	255
2.4.1	Der Status der theologischen Lehre vom Menschen .....	258
2.4.2	Mensch-Sein als geschaffenes Person-Sein.....	268
2.4.2.1	Geschaffenes Person-Sein als individuelles Selbst-Sein.....	270
2.4.2.2	Die Bestimmtheit der geschaffenen Person für die geschaffene Person.....	280
2.4.2.2.1	Geschlecht und Liebe .....	281
2.4.2.2.2	Das Verhältnis von Freiheit zu Freiheit .....	288
2.4.2.2.3	Die Ordnung der geschaffenen Freiheit .....	297
2.4.2.3	Die Bestimmtheit der geschaffenen Person für Gott .....	309
2.5	Fazit: „Alles, was Odem hat, lobe den HERRn! Halleluja!“ (Ps 150,6) ..	320

### Kapitel 3: „Lasst euch versöhnen mit Gott!“ (2Kor 5,20).

Der christliche Glaube an Gott den Versöhner .....	341
3.1 Einführung.....	341
3.2 Erlittenes Leid – verschuldetes Leid .....	351
3.3 Phänomene des In-der-Sünde-Seins.....	358
3.3.1 Kritik des Begriffs der „Ersünde“ .....	361
3.3.2 Angst .....	366
3.3.3 Scham .....	370
3.3.4 Begehren und Begierde.....	372
3.3.5 Haltungen des Lasters.....	377
3.3.6 Zorn, Hass, Gewalt.....	386
3.3.7 Fazit: „An dir allein habe ich gesündigt“ (Ps 51,6). Zum Verhältnis von Sünde und Schuld .....	396
3.4 Das Scheinen des Lichts in der Finsternis (Joh 1,5) .....	401
3.4.1 Vorblick.....	401
3.4.2 Institutionen der Verheißung des „Friedens mit Gott“ (Röm 5,1).....	404
3.4.2.1 Grundsätzliches.....	406
3.4.2.2 Die Rechtsordnung.....	408
3.4.2.3 Ethische Selbstbildung .....	410
3.4.2.4 Die Erfahrung der Kunst .....	411
3.4.2.5 Die Erwählung Israels zum Volk JHWHs.....	413
3.4.2.6 Fazit.....	418

3.5	Jesus von Nazareth: Der Christus des dreieinen Gottes .....	419
3.5.1	Christologie. Eine methodische Betrachtung .....	422
3.5.2	„In ihm allein wohnt doch die ganze Fülle des Göttlichen leibhaftig, und in ihm habt ihr an dieser Fülle teil.“ (Kol 2,9-10). Der Lebensgrund der Christus-Gemeinschaft: die offenbare Wahrheit .....	430
3.5.2.1	„Mir ist gegeben alle Macht im Himmel und auf Erden.“ (Mt 28,18). Die Ereignisse des Dritten Tages: Ereignisse der Wahrheit .....	432
3.5.2.2	„Selig die Augen, die sehen, was ihr seht.“ (Lk 10,23). Das Lebenszeugnis Jesu von Nazareth .....	440
3.5.2.3	„Es ist vollbracht.“ (Joh 19,30). Der Tod am Kreuz auf Golgatha .....	460
3.5.2.4	„Ich und der Vater sind eines“ (Joh 10,30).....	494
3.6	Fazit: Das Christus-Geschehen .....	513
Kapitel 4: „Denn wir sind gerettet auf Hoffnung hin.“ (Röm 8,24).		
	Der christliche Glaube an Gott den Vollender .....	521
	Einführung.....	522
4.1	Die „Ausgießung“ des Heiligenden Geistes .....	552
4.2	„Das Haupt des Leibes“ (Kol 1,18). Die religiöse Kommunikation des Evangeliums im Raum der Kirche .....	568
4.2.1	Der Gottesdienst im Kirchenjahr .....	571
4.2.2	Die Verkündigung.....	585
4.2.2.1	Der Unterricht .....	587
4.2.2.2	Die Predigt .....	592
4.2.2.3	Die Seelsorge .....	596
4.2.2.4	Fazit.....	602
4.2.3	Die Feier der Sakramente .....	604
4.2.3.1	Die Heilige Taufe .....	605
4.2.3.1.1	Das Ritual der Taufe.....	606
4.2.3.1.2	Die Taufe und der Christus-Glaube.....	609
4.2.3.1.3	Kindstaufe und Konfirmation .....	617
4.2.3.2	Das Heilige Abendmahl.....	620
4.2.3.2.1	Das Abendmahl als Ritual.....	621
4.2.3.2.2	Die Gegenwart des Christus Jesus – im tragischen Konflikt der Interpretationen.....	623
4.2.3.2.3	Die Mahlgemeinschaft der Versöhnung in dem Geist der Wahrheit .....	638
4.3	Durch Wahrheit zur Freiheit .....	648
4.3.1	Die christliche Gottesgewissheit.....	653

4.3.2	Glauben.....	660
4.3.3	Hoffen.....	667
4.3.4	Lieben.....	676
4.3.5	Fazit.....	696
4.4	Kirche: die soziale Gestalt der Christus-Gemeinschaft.....	699
4.4.1	Das Allgemeine Priestertum.....	702
4.4.2	Das kirchliche Leitungsamt.....	706
4.4.3	Das kirchliche Lehramt.....	711
4.4.4	Das kirchliche Recht.....	717
4.4.5	Die Kirche in der Kultur der Gesellschaft.....	721
4.4.6	Fazit.....	728
4.5	„Eine ewige und über alle Maßen gewichtige Herrlichkeit“ (2Kor 4,17). Die Hoffnung auf Vollendung in Gottes Ewigkeit.....	730
4.5.1	Das Christus-Geschehen als Grund der Hoffnung des Christus-Glaubens.....	733
4.5.2	Möglichkeit und Wirklichkeit eschatischen Geschehens.....	742
4.5.3	Der Tod als Übergang.....	751
4.5.4	Die Parusie des Christus Jesus im Geist der Wahrheit.....	762
4.5.4.1	Leben in Gottes belebender Ewigkeit.....	765
4.5.4.2	Leben in Gottes richtender Ewigkeit.....	769
4.5.4.3	Leben in Gottes beseligender Ewigkeit.....	788
4.5.4.3.1	Das Aus-Sein auf Erfüllendes.....	790
4.5.4.3.2	Die Wahrnehmung des Höchsten Guts.....	792
4.5.4.3.3	Das Gefühl der Freude.....	793
4.5.4.3.4	Leben in Gottes beseligender Ewigkeit.....	796
4.5.4.4	Gottes ewige Freude.....	801
	Schlussbetrachtung.....	805
	Abkürzungsverzeichnis.....	811
	Begriffsregister.....	815

## Vorwort

Es ist mir vergönnt, unter dem Titel „Durch Wahrheit zur Freiheit“ eine Darstellung der Dogmatik als den zweiten Teil meines Entwurfs einer Systematischen Theologie vorzulegen. Wie ich es in der „Einleitung in die Systematische Theologie“ (Berlin/New York 2011) skizziert hatte, schwebt mir eine Darstellung vor, die die drei Hauptgebiete Systematischer Theologie – Fundamentaltheologie, Dogmatik und Theologische Ethik – in ihrem inneren sachlogischen Zusammenhang entfaltet. Sie will der kritischen Selbstbesinnung der Christus-Gemeinschaft der Kirche und der Kirchen aus „Juden“ und „Griechen“ (Röm 1,16) in der riskanten Situation der entstehenden Weltgesellschaft auf ihr Wesen und auf ihre Bestimmung dienen.

Nachdem ich mein Verständnis der Sache einer Fundamentaltheologie bzw. einer Prinzipienlehre im ersten Teil meines Entwurfs unter dem Titel „Erfahrung und Offenbarung“ (Göttingen/Bristol, CT 2017) vorgestellt hatte, präsentiere ich nun auf deren Basis eine Dogmatik, welche die Brücke schlägt zu einer Theologischen Ethik. Miteinander wollen diese drei Teile zum Mitdenken anregen über die christliche Sicht des Lebens und des Lebenssinnes und über deren sachgemäße Kommunikation im Raum der Kirche, die gar nicht anders existieren kann denn als *Kirche in der Kultur der Gesellschaft*. Eine Systematische Theologie hat öffentliches Interesse.

Der Titel dieses Teils II „Durch Wahrheit zur Freiheit“ spielt ersichtlich an auf das dichte Jesus-Christus-Wort im Evangelium nach Johannes: „... und die Wahrheit wird euch frei machen.“ (Joh 8,32). Dass meine Darstellung der Dogmatik sich insgesamt als eine Interpretation dieses Schlüsselwortes christlicher Lebenslehre versteht, sei bei Gelegenheit dieses Vorworts in der gebotenen Kürze erklärt.

Das dichte Jesus-Christus-Wort des Evangeliums nach Johannes verspricht eine menschliche Lebens- und Bildungsgeschichte als Weg, dessen Ziel *Freiheit* heißt.

Natürlich befindet sich das christlich-religiöse Verstehen des Wegs zu diesem Ziel im Verhältnis zu dem weiten Spektrum kultureller, philosophischer, historischer, psychologischer und rechtlich-politischer Einsichten in das Phänomen des menschlichen Frei-Seins und in dessen Konflikträchtigkeit bzw. in dessen Zwiespältigkeit. Innerhalb dieses Spektrums macht es geltend, dass sich Freiheit *erignet*; und zwar durch das *Erkennen der Wahrheit* (Joh 8,32).

Dass dem so ist, zeigt die dogmatische Besinnung auf das Wesen und auf die Bestimmung der Christus-Gemeinschaft der Kirche und der Kirchen in der riskanten Situation der entstehenden Weltgesellschaft, indem sie das Wesentliche jener Wahrheit zusammenhängend darlegt, derer wir Menschen alle zutiefst bedürftig sind. Sie legt es dadurch dar, dass sie sowohl die notwendigen als auch die hinreichenden

Bedingungen zur Sprache bringt, unter denen sich nach christlich-religiöser Selbstanschauung jenes Erkennen der *befreienden Wahrheit* ereignet. Denn unter diesen Bedingungen ereignet sich in einer menschlichen Lebens- und Bildungsgeschichte die *Selbstvergegenwärtigung* des unendlichen Grundes und Ursprungs, dem jedes Menschenleben im Raum-Zeit-Kontinuum dieses unbegrenzten Universums sein Dasein in relativer Dauer verdankt: die Selbstvergegenwärtigung Gottes des Schöpfers im Christus Jesus kraft des Heiligenden Geistes.

Um dieses Wesentliche der befreienden Wahrheit darzulegen, die der Selbstvergegenwärtigung Gottes zu danken ist, beginne ich mit einer komprimierten Betrachtung des Phänomens, welches die deutsche Sprache mittels des Begriffsworts *Freiheit* in den Blick nimmt.

„*Frei*“ ist eines der Prädikate, mit deren Hilfe wir die Seinsweise des Menschen innerhalb der Welt und des Geschehens der Welt erfassen. Diese Seinsweise zeigt sich darin, dass schon das Kind von frühesten Zeitpunkten seines neugeborenen Lebens an etwas erstrebt, etwas haben, etwas mitteilen, etwas erreichen möchte. In seiner Entwicklung durch die Phase der Pubertät und der Adoleszenz bis hin zum frühen Erwachsenenalter wird ihm mehr und mehr bewusst, dass sich sein Frei-Sein konkretisiert als sein Wählen- und Entscheiden-Können, das im Verhältnis zum Frei-Sein und damit zum Wählen- und Entscheiden-Können Anderer jeweils in der Gegenwart Mögliches verwirklicht. Mit Rücksicht auf die Seinsweise des Menschen garantiert das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wie alle freiheitlichen Verfassungen denn auch den freien Gebrauch des Frei-Seins; jedenfalls „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ (vgl. Art. 140 GG).

Nun ist das Mögliche, welches wir jeweils in unserer Gegenwart verwirklichen wollen, auf jeden Fall etwas, was uns *etwas Gutes* zu sein scheint. Es gehört ins Spektrum dessen, was wir um der Erhaltung, um der Verteidigung, um der vervollkommnung unseres selbstbewusst-freien Daseins willen zu erreichen suchen. Dieses in jeder einzelnen Wahl bzw. in jeder einzelnen Entscheidung gesuchte Gute hat offensichtlich seine Anziehungskraft, weil wir uns davon unwillkürlich Erfüllung und Befriedigung versprechen. Gleichzeitig bildet es den Gegensatz zu *etwas Ungutem*, das unser selbstbewusst-freies Dasein zu hemmen, zu gefährden bzw. gar zu zerstören droht und deshalb unwillkürlich auf unsere Ablehnung und auf unseren Widerstand stößt. Das Gute bzw. das Ungute, dessen wir in unserer Lebens- und Bildungsgeschichte als etwas Gutem bzw. als etwas Ungutem *für uns* gewiss werden, affiziert und motiviert unwillkürlich unsere Gefühle bzw. unsere „Gemütsbewegungen“ (Thomas Mann), die uns dazu bringen, dies und nichts anderes zu wählen und zu entscheiden. Sie prägen das bewusste Wollen, das wir jeweils in unserer Gegenwart „in die Tat“ umsetzen, als *abhängiges* bzw. als *bestimmtes*, als *bedingtes*, als *ohnmächtiges* und insofern als *unfreies* Wollen. Wer dieser Analyse des Phänomens der Seinsweise des Menschen widerspricht, möge ihre Richtigkeit überprüfen im Lichte einer ernsthaften Besinnung auf sich selbst.

Wie diese scheinbar paradoxe Einsicht sich verträgt mit dem Verständnis von Freiheit in den freiheitlichen Verfassungen der euro-amerikanischen Moderne, darf ich an dieser Stelle offen lassen.

Diese allererste formale Beschreibung der Struktur des menschlichen Frei-Seins macht darauf aufmerksam, dass das Prädikat „frei“ ein Allgemeines bzw. ein Gemeinsames der Seinsweise des Menschen bezeichnet. Als dieses Allgemeine bzw. als dieses Gemeinsame weist es hin auf die faktische Notwendigkeit, Formen, Medien und Regeln in Geltung zu setzen, in deren Spielraum und in deren Grenzen das individuelle Wollen mit anderem individuellen Wollen zu vermitteln ist. Insofern ist es sachgemäß, das Substantivum „Freiheit“ mit Hermann Krings und mit Michael Theunissen in einem *kommunikativen Sinne* aufzufassen. Mit der bedingt bzw. mit der „unfrei freien“ Seinsweise des Menschen ist ganz offensichtlich die Bestimmung gegeben, in und mit dem jeweils eigenen Wollen das jeweils andere Wollen wechselseitig zu achten bzw. zu anerkennen. Anders gesagt: mit dieser Seinsweise ist ganz offensichtlich die Bestimmung gegeben, ein *bonum commune* zu artikulieren, zu intendieren und zu realisieren, welches die mannigfachen *bona propria* des jeweils eigenen und des jeweils anderen Wollens miteinander ausgleicht und versöhnt. Und diese Bestimmung der bedingt bzw. der „unfrei freien“ Seinsweise des Menschen beansprucht ihre Geltung nicht nur für das Zusammenleben in den Gemeinschaften der Ehe, der Familie, der Ethnie und der staatlich organisierten Nation; sie beansprucht Geltung auch und erst recht für das Zusammenleben der staatlich organisierten Nationen in einer Weltgemeinschaft auf dem Planeten Erde in diesem Sonnensystem in dieser Galaxie. Ich wähle für diese Bestimmung des Ausgleichs und der Versöhnung der mannigfachen *bona propria* in einem *bonum commune* den *Begriff des Friedens*, und zwar des *gerechten Friedens*.

Ist die Bestimmung der bedingt bzw. der „unfrei freien“ Seinsweise des Menschen zum Leben in gerechtem Frieden etwas wirklich Gegebenes oder aber lediglich ein frommer Wunsch, eine abstrakte Utopie bzw. ein unerreichbares Postulat?

Lebens- und weltgeschichtliche Erfahrung lehrt, dass mit der Seinsweise des „unfreien Frei-Seins“ des Menschen ein unbezweifelbares Risiko verbunden ist. Einerseits ist es nicht erfolgreich zu bestreiten, dass das Zusammenleben der Liebenden und der Freunde, der Familien und der Gemeinwesen die Handlungsmuster der wechselseitigen Hilfe und Sorge, der Nachsicht und der spontanen Solidarität kennt; andererseits jedoch ist es ebenso wenig erfolgreich zu bestreiten, dass namentlich die großen kollektiven Subjekte, – wie z. B. Unternehmen, Klassen, Reiche, Imperien und Parteien – seit Menschengedenken rücksichtslos um ihre jeweiligen *bona propria* kämpfen: um Einfluss und um Ehre, um Ausbeutung und um Unterwerfung mit den Mitteln der „Prozessmuster der Gewalt“ (Ernst-Otto Czempiel). Das erlittene Leid in aller Geschichte – das *verschuldete Leid* – gegenwärtig zu halten, ist denn auch ein besonderes Anliegen dieser Dogmatik.

Das Risiko, von dem ich spreche, hat sich im 20. Jahrhundert dramatisch zuge- spitzt. Seit Otto Hahn und Fritz Strassmann im Jahre 1938 erstmals die Kernspal- tung des Urans gelungen war, hat die technische Anwendung dieser bahnbrechen- den Entdeckung in der atomaren Hochrüstung der dominierenden Weltmächte ein Maß erreicht, das kaum noch beherrschbar zu sein scheint; trotz aller Ver- suche, diese Hochrüstung zu begrenzen und zu kontrollieren, geschweige denn zurückzubauen. Geopolitisch gesprochen scheint die Bestimmung der bedingt bzw. der „unfrei freien“ Seinsweise des Menschen zum Leben in weltweitem gerechtem Frieden unerreichbar zu sein. Nicht allein die christlich-religiöse Lebenslehre, sie jedoch mit ungeschminkter Schärfe, sieht in diesen lebens- und weltgeschichtlichen Erfahrungen Symptome eines „radikalen Bösen“ (Immanuel Kant), eines tiefen „Zwiespalts“ (David Bakan) bzw. einer tiefen „Entfremdung“ zwischen dem We- sen und der Bestimmung des Mensch-Seins (Paul Tillich). Die biblische Sprache erkennt in diesen Symptomen Symptome des „In-der-Sünde-Seins“.

Haben diese Symptome einen verstehbaren Grund?

Das dichte Jesus-Christus-Wort des Evangeliums nach Johannes setzt die Er- kenntnis eines solchen Grundes voraus und schließt sie ein. Erwachsen aus dem Gott-Verstehen der jüdischen JHWH-Gemeinschaft, wie es in der jahrhunderte- langen Arbeit am Tanakh zur Sprache kommt, sieht es diesen Grund ganz einfach darin, dass wir die Faktizität des uns Menschen allen gewährten und d. h. des *geschaffenen* Frei-Seins in einer *geschaffenen* Welt *von uns aus* entweder nur be- schränkt und nur abstrakt wahrnehmen oder aber überhaupt nicht wahrhaben wollen können (Joh 1,9-10). Im Banne dieser faktischen *Seinsvergessenheit* ist es ganz offenkundig unvermeidlich, das jeweils *für uns Gute* zu wählen und zu wol- len ohne jede selbstbewusst-freie Rücksicht auf die Ordnung eines für uns alle gemeinsamen *bonum commune* im weitesten Sinne des Begriffs.

Zwar sind es in aller Geschichte die Institutionen des *Rechts* bis hin zum moder- nen Völkerrecht und zur internationalen Strafgerichtsbarkeit, die den Gebrauch des „unfreien Frei-Seins“ *aus faktischer Seinsvergessenheit* begrenzen kraft ihrer Befugnis zu zwingen; aber wie die lebens- und weltgeschichtliche Erfahrung lehrt, reicht ihre Macht nicht hin, das *Gesinnt-Sein* der Person und damit ihr *Gewissen* wirksam zu prägen und zu orientieren mit dem Strebensziel des *in Wahrheit Guten* – des *Höchsten Guts* –. Ein solches Strebensziel müsste nämlich in passionaler bzw. in intuitiver Weise *empfangen* werden.

In dieser Lage fragt es sich: ob sich das in Wahrheit Gute, das Höchste Gut, über- haupt – und wenn ja, unter welchen Bedingungen – *von sich selbst her zeige*, damit die faktisch unvermeidliche Seinsvergessenheit des „unfrei freien“ Menschenlebens (Gen 3,1-6.22) geheilt und *in the long run* überwunden werde. Es fragt sich also: ist das in Wahrheit Gute, ist das Höchste Gut überhaupt erkennbar?

Mit allergrößtem Respekt bezieht sich die Selbstbesinnung der Christus-Gemeinschaft der Kirche und der Kirchen auf die Geschichte des ethischen Denkens, die sich mit ihren eurozentrischen Höhepunkten Platon, Plotin, Baruch de Spinoza, Immanuel Kant und Georg Wilhelm Friedrich Hegel um die valide Antwort auf diese Frage müht. Sie bestätigt jedenfalls auf ihren verschiedenen Wegen die Erkenntnis, dass uns das in Wahrheit Gute, dass uns das Höchste Gut dann und nur dann erkennbar werde, wenn uns das wahre und d. h. das angemessene, das rechte Verhältnis zwischen dem schöpferischen Grund und Ursprung und dem geschaffenen, dem bedingten bzw. dem „unfreien Frei-Sein“ des Menschen in einer geschaffenen Welt erkennbar wird. Im Unterschied nicht nur, sondern auch im Gegensatz zu solchen Typen ethischen Denkens in der euro-amerikanischen Neuzeit und Moderne, die der „Idee der rationalen Diskussion“ (Hans Albert) die Kraft zuschreiben, den „Zwiespalt“ zwischen dem Wesen und der Bestimmung des Mensch-Seins wenigstens jeweils aktuell zu überwinden, sehen und achten sie die kategoriale Eigenart des in Wahrheit Guten, des Höchsten Guts. Sie ist gegeben mit der ontologischen Grund-Relation des schöpferischen Seins und des geschaffenen Seienden. Indem uns diese ontologische Grund-Relation erschlossen wird, wird sie uns erschlossen als *Gottes In-Gemeinschaft-sein-Wollen*.

Die Frage: „ist das in Wahrheit Gute, ist das Höchste Gut überhaupt erkennbar?“, ist daher identisch mit der Frage: ist uns Gottes In-Gemeinschaft-sein-Wollen als das in Wahrheit Gute, als das Höchste Gut, als das schlechthin Erfüllende und Befriedigende der „unfrei freien“ Seinsweise des Menschen überhaupt erkennbar? Und wenn ja, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen?

Die Christus-Gemeinschaft der Kirche und der Kirchen aus „Juden“ und „Griechen“ (Röm 1,16) existiert in der befreienden und deshalb erfreuenden und tröstenden Gewissheit, dass das Leben in der selbstbewusst-freien Gemeinschaft des Wollens mit Gottes In-Gemeinschaft-sein-Wollen – das „Leben, das ewig ist, ... uns *erschienen* ist“ (1Joh 1,2). Unter dem „Erschienen-Sein“ dieses Lebens versteht der Autor des 1. Briefs des Johannes eben das Christus-Geschehen. Es ist daher die Sache einer Dogmatik als des mittleren Teils einer Systematischen Theologie, Schritt für Schritt nachzuzeichnen, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen *auch uns* im Hier und Heute der riskanten Situation einer entstehenden Weltgesellschaft das Befreiende bzw. das Erfreuende und Tröstende des in Wahrheit Guten, des Höchsten Guts, wirklich und wirksam erscheint.

Um dieser Sache willen nimmt der Text des 4. Kapitels („Der christliche Glaube an Gott den Vollender“) den größten Umfang meiner Darstellung ein. Sie ist bestrebt zu zeigen, in welcher innergeschichtlichen Form Gottes des Schöpfers Selbstvergegenwärtigung im Christus Jesus kraft des Heiligenden Geistes die religiöse Kommunikation des Evangeliums in der sozialen Gestalt der Kirche ermöglicht, gründet und zugleich in Anspruch nimmt. Sie versteht sich insofern als eine *Theorie*; und zwar als eine kritische Theorie der „sichtbaren“ – d. h.: der in der Kultur

einer Gesellschaft erfahrbar existierenden – rechtsfähigen Körperschaft, *in, mit* und *unter* deren Praxis Gottes „Wahrheitsgeist“ (Herman Schell) diejenige sittliche Freiheit bzw. diejenige sittliche Autonomie bildet, die in der offenbaren Wahrheit des göttlichen Wesens ihre Quelle hat.

Diese kritische Theorie möchte die Kirchengemeinschaften, deren kulturelle Prägnanz und Resonanz in der derzeitigen Phase der euro-amerikanischen Moderne zu schwinden scheint, dazu ermutigen, die Botschaft des Evangeliums vom Erscheinen der befreienden Wahrheit mit neuer Kraft und neuem Schwung in ihren jeweiligen Gesellschaften zu bezeugen. Gibt diese Botschaft doch die christliche Antwort auf die Frage, worin die sittliche Freiheit, die sittliche Autonomie der Person gründet und aus welchen Kräften sie in der riskanten Situation der entstehenden Weltgesellschaft immer wieder neu gewonnen wird.

Wenn ich nun diese Darstellung der Dogmatik als den zweiten Teil einer Systematischen Theologie vorlegen kann, erinnere ich mich dankbar der Gespräche mit Melanie Beiner, Bernd Harbeck-Pingel, Friedhelm Hartenstein, Wilfried Härle, Eilert Herms, Kai Horstmann, Michael Kuch, André Munzinger, Reiner Preul, Reiner Strunk, Joachim Weber und Michael Wolter. Über den plötzlichen Tod meines langjährigen Gesprächspartners Christoph Schwöbel am 18. September 2021 bin ich erschüttert. Insbesondere sage ich Hermann Deuser herzlichen Dank für die intensiven „Marktgespräche“ in Gießen, in denen wir die entstehenden Stücke dieses Teils II eingehend diskutierten. Alle diese Gespräche haben mir geholfen, meiner Konzeption einer Dogmatik im Vorblick auf eine Theologische Ethik die vorliegende Gestalt zu geben. – Der Einfachheit halber bitte ich, wohlwollende Kritik und kritisches Wohlwollen an meine Email-Adresse zu richten: [konrad\\_stock@freenet.de](mailto:konrad_stock@freenet.de).

Ein besonderes Wort des Dankes richte ich an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, an die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und an die Evangelische Landeskirche in Württemberg, die mit namhaften Zuschüssen die Drucklegung dieses Buches gefördert haben.

Weiterhin danke ich dem „Acquisitions Editor“, Herrn Priv.-Doz. Dr. Izaak J. de Hulster, sowie den Mitarbeitern im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, insbesondere Frau Miriam Espenhain, für die sorgfältige und kompetente Betreuung dieses Werks. Für die Anfertigung des Begriffsregisters danke ich Frau Selina Maria Christa Höhl.

*Last but not least* danke ich auch dieses Mal von ganzem Herzen meiner geliebten Frau, die mir während des Schreibprozesses stets fürsorglich, mitdenkend und mit unbeschreiblich weiblichem Charme zur Seite stand.

Am 16. März 1973 wurde die „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie)“ beschlossen. Sie ist erwachsen aus langjährigen Dialogen zwischen Theologen lutherischer und reformierter Kirchengemeinschaften seit dem

Jahr 1955, welche alle die Themen betrafen, die zwischen der lutherischen und der reformierten Reformation spätestens seit dem Konkordienbuch von 1580 strittig waren und deshalb auch gegenseitige Lehrverurteilungen von nicht geringer Schärfe provozierten.

Die „Leuenberger Konkordie“ vermochte diese bittere Entfremdung zu überwinden, weil sie zwischen dem „gemeinsamen Verständnis des Evangeliums“ als dem Grund und Gegenstand des Christus-Glaubens und den verschiedenen Lehrbekenntnissen unterschied, die den jeweiligen „Bekenntnisstand“ der lutherischen und der reformierten Kirchen nicht ohne klare Ab- und Ausgrenzung meinten sichern zu können. Ausdrücklich sieht die „Leuenberger Konkordie“ in diesen Ab- und Ausgrenzungen die „geschichtliche(.) Bedingtheit überkommener Denkformen“ wirksam, die im Verhältnis zu der Zeit der reformatorischen Bewegung durch „neue(.), einander ähnliche(.) Formen des Denkens und Lebens“ zu relativieren sind.

Es war die fundamentaltheologisch erhellende Einsicht in den Unterschied zwischen dem Gegenstand und Grund des Christus-Glaubens und der Vielfalt „verbindlicher Weiterbezeugung“, welche die Kirchengemeinschaft zwischen den Kirchen ermöglicht, die aus der reformatorischen Bewegung hervorgegangen sind. Dieser erhellenden Einsicht fühle ich mich verpflichtet, nicht zuletzt in der Hoffnung, dass sich diese Einsicht auch für eine künftige Gemeinschaft mit der Kirche unter dem Bischof von Rom und mit den Kirchen der Orthodoxie bewähre.

Die „Erklärung der Verwirklichung der Kirchengemeinschaft“, in welche der Text der „Konkordie“ mündet, hat inzwischen organisatorische Gestalt gewonnen in der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft“ mit Sitz in Wien, deren Statut datiert ist auf den 15. September 2018. Ihr gehören nunmehr 105 protestantische Kirchen lutherischer, reformierter, unierter und methodistischer Tradition an, denen weiterhin die Partnerschaften mit der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder und der Kirche der Waldenser zuzurechnen sind. Unter ihnen befinden sich in der Mehrzahl Minderheitskirchen, die in den Kulturen ihrer jeweiligen Gesellschaft unter erheblichen Schwierigkeiten die „verbindliche(.) Weiterbezeugung“ des Evangeliums praktizieren.

Um diese Kirchengemeinschaft unter ihrem derzeitigen Präsidium von Pfarrer Marcin Brzóška, Univ.-Professorin Dr. Miriam Rose und The Reverend Dr. John Bradbury in ihrer hoffnungsvollen Arbeit zu ermutigen, sei ihr die vorliegende Dogmatik gewidmet.

Gießen, am Tag des Augsburger Hohen Friedensfestes,  
dem 8. August 2021

Konrad Stock



## Einführung

Wir stehen am Beginn meiner Darstellung der *Dogmatik* im Rahmen meines Entwurfs einer *Systematischen Theologie*.<sup>1</sup> Sie bildet die Brücke zwischen der *Fundamentaltheologie* des Teils I – „Erfahrung und Offenbarung“ – und der *Theologischen Ethik* des Teils III – „Durch Recht zum Frieden“ –. Sie bildet diese Brücke, indem sie zur Besinnung auf das zentrale Thema christlicher Existenz im Hier und Heute der riskanten Situation einer entstehenden Weltgesellschaft anleitet: nämlich auf das *Christus-Geschehen*. Wie alle orthodoxe, wie alle unverkürzte Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart erstrebt sie eine *christozentrische* Darstellung der Dogmatik.

Allerdings sehe ich das Christozentrische meiner Darstellung darin, dass sie die Lebensgeschichte und das Lebensgeschick Jesu von Nazareth bis hin zum Tod am Kreuz auf Golgatha als das versöhnende Walten Gottes des Schöpfers durch die „Ausgießung“ des Heiligenden Geistes nachzuzeichnen sucht. Im Untertitel dieser Dogmatik – *Durch Wahrheit zur Freiheit* – verweise ich daher auf die trinitarische Form des Christus-Geschehens, das im Medium der religiösen Kommunikation der Kirche und der Kirchen unser aller Lebensgeschichte heilsam neu bestimmt bis hin zu ihrer Vollendung in der Ewigkeit des ewigen Lebens jenseits des Todes und durch den Tod hindurch.

Unter dem Ausdruck „Christus-Geschehen“ verstehe ich die Form des Lebens und der Lebensführung in den privaten ebenso wie in den öffentlichen Beziehungen der Person, die geprägt ist und bestimmt ist von der religiösen Kommunikation des Evangeliums im Raum der Kirche und der Kirchen aus „Juden“ und „Griechen“ (Röm 1,16); und zwar im Rahmen einer wie auch immer gesetzten Rechtsordnung der Kultur einer Gesellschaft.<sup>2</sup> Ausgerichtet auf ihr Zentrum in den Feiern des Gottesdienstes im Kirchenjahr, vollzieht sich diese Kommunikation in den verschiedenen Medien des Unterrichts und der Verkündigung, der Seelsorge und der Glaubensgespräche, der privaten Meditation und nicht zuletzt der kirchlichen Publizistik. In ihr ereignet sich die Gewissheit der Wahrheit des Evangeliums, die als solche in die Freiheit führt. Vorliegende Darstellung wird diesen Grundgedanken in den vier Kapiteln einer materialen Dogmatik ausführlich entfalten.

---

1 Vgl. zum Folgenden: *Konrad Stock*, *Theorie*, 210–274: *Systematische Theologie*. – Vorliegende Dogmatik ist eine komplette, umfangreiche Neugestaltung dessen, was ich in der „Einleitung in die Systematische Theologie“ (Berlin/New York 2011) in ihrem Teil II („Grundriss der Dogmatik“, S. 51–285) vorgelegt habe. Ich danke dem Verlag Walter de Gruyter und seinem Cheflektor Dr. Albrecht Döhnert für ihre Zustimmung.

2 Zum Begriff der „Kultur einer Gesellschaft“ vgl. u. 4.4.5.

Mit dem Ausdruck „Evangelium“ sei der einheitliche Gegenstand bezeichnet, auf den sich alle diese Medien zumal in ihren zahlreichen konfessionellen und kulturellen Spielarten bezogen wissen und beziehen. Auch wenn in den genannten Medien der religiösen Kommunikation das leibhafte Miteinander-Sprechen dominieren sollte, so dürfen wir die überwältigende Wirkung der christlichen Kunstpraxis in der Geschichte des Kirchenbaus, in der Geschichte der geistlichen Musik, in der Geschichte der Bilder und der Plastik und in der Geschichte der Dichtung ebenso wenig übersehen wie die Tatsache der Initiativen und der Organisationen des diakonischen bzw. des karitativen Handelns. Alle diese Lebensäußerungen bezeugen je auf ihre Weise, worum es im Evangelium geht.

Als eine wissenschaftliche Disziplin im Gefüge der verschiedenen theologischen Disziplinen hat die dogmatische Besinnung als Brücke zwischen der Fundamentalthologie und der Theologischen Ethik für die religiöse Kommunikation des Evangeliums in den sozialen Gestalten einer Kirche eine *kritisch orientierende Funktion*. Ich mache diese ihre kritisch orientierende Funktion deutlich, indem ich der Frage nachgehe, wie uns der einheitliche Gegenstand des Evangeliums – das Christus-Geschehen – überhaupt gegeben sei und welche heilsame Selbsterfahrung er uns denn eröffne.

Um diese Frage solide zu beantworten, sind meines Erachtens die folgenden drei Teilschritte nötig.

In einem *ersten Schritt* erinnere ich daran, dass die religiöse Kommunikation des Evangeliums in den sozialen Gestalten einer Kirche im Hier und Heute der euro-amerikanischen Moderne das Menschen- und Grundrecht der Religions- bzw. der Weltanschauungsfreiheit in Anspruch nimmt. Sie findet statt in jenem Lebensbereich der Kultur einer Gesellschaft, in dem es um den *Sinn des Lebens* geht; und zwar auf eine grundsätzlich *pluralistische* Weise, sofern dies die Verfassung der Kultur einer Gesellschaft und deren ideologisches Programm überhaupt zulässt.

In einem *zweiten Schritt* mache ich darauf aufmerksam, dass sich die religiöse Kommunikation des Evangeliums in den sozialen Gestalten einer Kirche von anderweitigen religiös-weltanschaulichen Bekenntnissen klar und deutlich unterscheidet durch das *Ursprungsgeschehen*, dem sie sich verdankt. Indem ich zeige, wie dies Ursprungsgeschehen nach der Einsicht der reformatorischen Bewegung genauer zu bestimmen sei, mache ich die nach wie vor wirksame Differenz zwischen der römisch-katholischen und der reformatorischen Sicht des Christus-Geschehens bewusst. Meine dogmatische Besinnung möchte dazu anregen und dazu beitragen, die ökumenischen Gespräche und Verhandlungen künftig intensiver als bisher auf diese Differenz zu konzentrieren.

In einem *dritten Schritt* schließlich erkläre ich, worin genau die kritisch orientierende Funktion der dogmatischen Besinnung für die religiöse Kommunikation des Evangeliums in den sozialen Gestalten einer Kirche besteht. Ich sehe diese ihre kritisch orientierende Funktion darin, die Denk-, Sprach- und Zeichenformen

*begrifflich zu explizieren*, in denen uns das ursprüngliche Christus-Geschehen im Kanon der Heiligen Schrift des Alten und des Neuen Testaments und in deren Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte bis auf diesen Tag für unser jeweils jetziges Glauben, Lehren, Bekennen und Verstehen überliefert ist.

## I

Die religiöse Kommunikation des Evangeliums im Raum bzw. in den sozialen Gestalten einer Kirche nimmt das Menschen- und Grundrecht der Religions- bzw. der Weltanschauungsfreiheit in Anspruch. Jedenfalls da, wo eine freiheitlich-demokratische Verfassung des Gemeinwesens in Geltung steht, ist die Ausübung des religiösen bzw. des weltanschaulichen Bekenntnisses „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG i. V. mit Art. 137 WRV) garantiert.<sup>3</sup> Eine solche Verfassung verpflichtet zugleich den „Staat“ – die Legislative, die Exekutive und nicht zuletzt auch die Judikative eines Gemeinwesens – zu religiös-weltanschaulicher Neutralität. Das hat nach den geschichtlichen Erfahrungen der euro-amerikanischen Neuzeit und Moderne seit dem Wormser Edikt Kaiser Karls V. vom 8. Mai 1521 darin seinen Grund, dass den Sachwaltern der politischen Herrschaft keine Kompetenz zusteht, über das Selbstverständnis und über den Wahrheitsanspruch religiös-weltanschaulicher Gemeinschaften inhaltlich zu befinden.

Die Garantie, die eine freiheitlich-demokratische Verfassung dem Menschen- und Grundrecht der Religions- bzw. der Weltanschauungsfreiheit gibt, bezieht sich auf einen Lebensbereich, der sich von den anderen Lebensbereichen der Kultur einer Gesellschaft signifikant unterscheidet. Innerhalb dieses Lebensbereichs existieren neben den zahllosen Weltanschauungsgemeinschaften (wie z. B. der „Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“), neben den philosophischen Gesellschaften (wie z. B. der Nietzsche-Gesellschaft e. V.) und neben den bestimmten Religionsgemeinschaften des Islam, des Buddhismus und des Hinduismus auch die christlichen Kirchengemeinschaften, die im Übrigen in einem besonderen Verhältnis zu den jüdischen Kultusgemeinden und zu deren *Zentralrat* stehen.<sup>4</sup> Was sie mit jenen Gemeinschaften, welche die Freiheit des religiösen bzw. des weltanschaulichen Bekenntnisses wie auch immer praktizieren, gemeinsam haben, können wir

3 Ich habe hier die Verfassung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vor Augen.

4 Der „Zentralrat der Juden in Deutschland“ wurde gegründet am 19. Juli 1950 und genießt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

wohl mit der gebotenen Vorsicht eine explizite *Sicht des Lebenssinnes* nennen.<sup>5</sup> Was heißt das?

Eine explizite *Sicht des Lebenssinnes* wird sich bilden, sobald wir und sofern wir anfangen zu fragen, wie wir das jeweils eigene Leben *verstehen* und diesem Verstehen gemäß *führen* und *gestalten* wollen und müssen. Es ist die schon in unserer Kindheit und dann in der Phase der Pubertät und der Adoleszenz auftauchende Frage, ob wir und wie wir gegebenenfalls ein Ziel, ein Woraufhin bzw. ein Worumwillen unseres Lebens finden, um dessentwillen es gut ist, am Leben zu sein. Sofern ein solches Ziel, ein solches Woraufhin bzw. ein solches Worumwillen uns in der Bildungs- und Entwicklungsgeschichte unseres Lebens als attraktiv erscheint, orientiert es uns und motiviert es uns als Antwort auf die Frage, welche Weise des *Ich-selbst-sein-Wollens* in den privaten wie in den öffentlichen Beziehungen unserer Lebensgeschichte uns wohl befriedigt.

In der Frage, wie wir das jeweils eigene Leben verstehen und diesem Verstehen gemäß führen und gestalten wollen und müssen, ist uns jedenfalls implizit das Reale des jeweils eigenen Lebens *erschlossen*. Es ist uns erschlossen als ein Kontinuum von Praxissituationen, in denen wir im Rahmen dieser oder jener öffentlichen Ordnung des Sozialen Zwecke bzw. Ziele durch eigenes Wählen und Entscheiden zu realisieren und am Erkennen wie am Lösen von Problemen teilzunehmen suchen.<sup>6</sup> Das Reale des je eigenen Lebens ist uns mithin erschlossen als die je eigene Geschichte, in der wir uns in einer natürlichen und sozialen Um- und Mitwelt finden, die für uns sprachlich, technisch, ökonomisch, politisch und ästhetisch *bestimmbar* und nicht etwa total „wüst und leer“ (Gen 1,2), finster und chaotisch ist. Mit dem Ausdruck „Sinn“ meinen wir daher in einer ersten Hinsicht unsere implizite *praktische Gewissheit*, dass die durch unsere Sinne bzw. durch das zentrale Nervensystem präsente Um- und Mitwelt tatsächlich nach bestimmten Regeln *gestaltbar* sei. Sie ist bestimmbar und gestaltbar, indem wir miteinander sprechen,

5 Abgesehen von der Kommunikation einer expliziten *Sicht des Lebenssinnes* in den erwähnten sozialen Gestalten begegnen uns höchst individuelle *Sichtweisen des Lebenssinnes* auch in den verschiedenen Gattungen der Kunst, insbesondere in „großer“ Literatur wie z. B. in der Entwicklung des Gesamtwerks Johann Wolfgang von Goethes oder im großen Romanwerk „Auf der Suche nach der verlorenen Zeit“ von Marcel Proust. – Natürlich ist damit zu rechnen, dass eine kleinere oder größere Zahl der Mitglieder der Kultur einer Gesellschaft eine explizit artikulierte *Sicht des Lebenssinnes* skeptisch, agnostisch oder nihilistisch umgeht. – Vgl. zum Folgenden Konrad Stock, STh I, 36–42.

6 In der deutschen Umgangssprache verwenden wir daher die Adjektive „sinnvoll“ bzw. „sinnlos“, um diese oder jene Handlungsweise als „zielführend“ oder aber als „nicht zielführend“ bzw. als „problemlösend“ oder aber als „nicht problemlösend“ zu bewerten. Dass das technisch „Sinnvolle“ bzw. „Sinnlose“ einer Handlungsweise aus programmatischen bzw. aus ethischen Zielsetzungen – z. B. zwischen politischen Parteien – strittig ist, zeigt offensichtlich, dass ein Urteil über das technisch „Sinnvolle“ bzw. „Sinnlose“ einer Handlungsweise abhängt von der *Sicht eines Sinnes*, die stets ein Urteil über eine mögliche bzw. über eine wirkliche *Sicht eines Unsinn*s einschließt.

miteinander arbeiten, füreinander sorgen, für unsere innere wie für unsere äußere Sicherheit kämpfen und schließlich den *performances* der Kunstpraxis beiwohnen; und zwar auf reflektierte, selbstbewusst-freie Weise.

Nun ist die implizite Gewissheit eines praktischen Lebenssinnes ihrerseits nicht grundlos. Sie hat vielmehr zur notwendigen Bedingung ihrer Möglichkeit das je eigene *Gefühl, frei zu sein* bzw. ein *Selbst im Werden* zu sein.<sup>7</sup> Sobald wir nämlich aus dem Schein eines naiven Gegenstandsbewusstseins treten, vermögen wir zu sehen und zu denken, dass wir *uns selbst erschlossen sind* bzw. dass wir *mit uns selbst vertraut sind* als Wesen, die zu wählen, zu wollen, zu entscheiden, zu handeln und zu gestalten bestimmt und fähig sind. Ich verstehe dies *Mit-sich-vertraut-Sein* als den Kern dessen, was wir mit Hilfe des Begriffs des je individuellen, des leibhaften Person-Seins bezeichnen können.<sup>8</sup>

Allerdings: mit wachsender Erfahrung wird uns klar, dass uns dies *Mit-sich-vertraut-Sein* als der Kern des je individuellen, leibhaften Person-Seins seinerseits in mehrfacher Hinsicht *gegeben* ist. Es ist uns gegeben in seiner nur begrenzten und nur relativen Dauer, in der es vom Moment der Zeugung und Empfängnis in der Geschlechtsgemeinschaft unserer Eltern an, in den Prozessen des Werdens und des Wachsens, des Reifens und des Alterns unaufhaltsam auf sein diesseitiges bzw. auf sein innergeschichtliches Ende im Sterben und im Tode zugeht. Und es ist uns gegeben als ein natürlich und innergeschichtlich *Abhängiges* und *Bedingtes*, dessen begrenzte und nur relative Dauer faktisch unmöglich wäre ohne die Lebensbedingungen in der Natur dieser Erde in diesem Sonnensystem in dieser Galaxie und ohne das Raum-Zeit-Kontinuum dieses Universums und dessen Richtungssinns. Sofern wir dies *Mit-uns-Vertraut-Sein* implizit erahnen bzw. explizit artikulieren, verstehen wir es als den Grund unseres impliziten Gewiss-Seins praktischen Lebenssinns.

Achten wir auf diesen uns gegebenen und d. h. auf den uns gewährten Grund unseres impliziten Gewiss-Seins praktischen Sinnes unseres Lebens bzw. unserer Lebensführung, so dürfen wir ihn als das implizite *Gewiss-Sein ontologischer Art* benennen. Darunter verstehe ich den Aspekt von Selbstgewissheit, der sich auf die besondere *Seinsweise* bezieht, in der je ich selbst und meinesgleichen existieren. In dieser besonderen Seinsweise ist – offensichtlich im Unterschied zu den Seinsweisen der atomaren, der chemischen, der biotischen, der animalischen Seinsweisen in der Evolution des Universums – das Gefühl eines *Woher* (Friedrich Schleiermacher)

7 Ich gehe hier wie überhaupt in meiner Darstellung Systematischer Theologie davon aus, dass die Theorie der Intersubjektivität, wie Friedrich Schleiermacher sie für die systematische Darstellung des Christ-Seins in Anspruch nimmt, im Wesentlichen stichhaltig ist. Vgl. *Konrad Stock, STh I*, 151–171.

8 S. 2.4.2.1.

implizit präsent.<sup>9</sup> Nicht präsent ist allerdings in diesem Gefühl eines *Woher* ein explizites Benennen, Deuten, Verstehen oder Erkennen dessen, was als das „*Woher unserer Seinsweise*“ in Betracht kommt, die uns das wenigstens implizite Gewiss-Sein praktischen Lebenssinnes überhaupt möglich macht. Warum ist das so?

Das ist offensichtlich deshalb so, weil das, was meine schwebende Ausdrucksweise „*Woher unserer Seinsweise*“ anzusprechen sucht, in einem strengen und genauen Sinne *jenseits* dessen *ist*, was durch uns selbst bestimmbar und gestaltbar ist. Im Unterschied bzw. im Gegensatz zu mancherlei Versuchen, das Eigen-Sein bzw. den Eigen-Sinn dessen bestimmen zu wollen, was die schwebende Ausdrucksweise „*Woher unserer Seinsweise*“ meint, spricht alles dafür einzuräumen, dass dies Eigen-Sein bzw. dass dieser Eigen-Sinn des „*Woher unserer Seinsweise*“ exklusiv *von diesem selbst her* bestimmbar, denkbar, erkennbar und anredbar ist. Das heißt:

Es müsste dies Eigen-Sein bzw. dieser Eigen-Sinn sich *von ihm selbst her zeigen*, damit uns für die implizite Gewissheit praktischen Lebenssinnes ein inhaltliches Kriterium bzw. eine inhaltliche Bestimmung erschlossen wird. Wird uns ein solches inhaltliches Kriterium bzw. eine solche inhaltliche Bestimmung tatsächlich erschlossen, in deren Licht uns eine *Sicht des objektiven Sinnes* unserer Seinsweise des selbstbewusst-freien Wählen- und Entscheiden-Könnens in ihrer relativen Dauer erscheint, so wird uns damit das Erstrebenswerte bzw. das Befriedigende des *Höchsten Gutes* bewusst. Ich nenne eine solche *Sicht des objektiven Sinnes* unserer Seinsweise eine *Sicht des Sinnes von Sein*; und zwar deshalb, weil der Ausdruck „Sein“<sup>10</sup> die Seinsweise unseres je eigenen leibhaften Person-Seins im All des Seienden und mit dem All des Seienden bezieht auf das Sein jenes unendlichen und allumfassenden Grundes, den die biblisch-religiöse Sprache und nicht nur sie mit dem Wort „Gott“ bezeichnet.

Nun ist die Geschichte der Religionskulturen bzw. der Weltanschauungen bewegt von drei elementaren Fragen: *zum einen* von der Frage, wie wir die Tatsache eines Syndroms von *erlittenem Leid* und *verschuldetem Leid* zu verstehen haben; *zum andern* von der Frage, ob der Tod wesentlich zur Seinsweise des menschlichen Person-Seins gehöre und wohin er führe; *zum Dritten* von der Frage, ob das „*Woher unserer Seinsweise*“ in seinem Eigen-Sein und Eigen-Sinn die Macht habe, vor dem Syndrom von erlittenem Leid und verschuldetem Leid bzw. vor dem Tod zu bewahren oder gar aus dem Syndrom des erlittenen Leids und des verschuldeten Leids bzw. aus dem Tode zu erretten. Bei all ihren Unterschieden und bei all ihren

9 Vgl. Friedrich Schleiermacher, CG<sup>2</sup> § 4,4 (I, 28f. = KGA I.13,1, 38f.): „Wenn aber schlechthinige Abhängigkeit und Beziehung mit Gott in unserem Saze gleichgestellt wird: so ist dies so zu verstehen, daß eben das in diesem Selbstbewußtsein mit gesetzte Woher unseres empfänglichen und selbstthätigen Daseins durch den Ausdruck Gott bezeichnet werden soll ...“ (Unterstreichung im Original gesperrt).

10 Und seine Äquivalente jedenfalls in der indogermanischen Sprachfamilie.

Gegensätzen scheinen die Religionskulturen bzw. die Weltanschauungsgemeinschaften darin zu konvergieren, dass eine *Sicht des Lebensinnes* die Hoffnung auf die bewahrende und auf die rettende Macht dessen einschließt, was ihnen jeweils als „*Woher unserer Seinsweise*“ wodurch auch immer gewiss geworden ist. Deshalb ist es angebracht, im Rahmen einer Einführung in die Dogmatik darauf zu achten, welchem Ursprungsgeschehen wir in der Christus-Gemeinschaft der Kirche und der Kirchen die *christliche Sicht des Lebensinnes* und damit die *christliche Sicht des Sinnes von Sein* verdanken.

## II

Das Neue Testament identifiziert dies Ursprungsgeschehen als die *Ereignisse des Dritten Tages*.<sup>11</sup> Es bezeugt durch seine bloße Tatsache die Existenz frühester Christus-Gemeinschaften, in denen sich in ersten Umrissen die Lebensform des Glaubens, des Hoffens, des Liebens und alles in allem der Selbstverantwortung vor Gott bildete (vgl. 1Kor 13,13). Sie wurde in den maßgeblichen Konzeptionen der synoptischen Evangelien und der Schulen des Apostels Paulus bzw. des Johannes-Evangeliums alsbald auf hohem Niveau theologisch reflektiert.

Das Neue Testament bringt unter dem Eindruck der *Ereignisse des Dritten Tages* eine prägnante *Sicht des Lebensinnes* zur Sprache, die in der Religionsgeschichte der jüdischen JHWH-Gemeinschaft tief verwurzelt ist (vgl. Röm 11,18) und diese gleichwohl kritisch revidiert und reformiert. Das hat darin seinen Grund, dass den Empfängern der *Ereignisse des Dritten Tages* im Sinnraum bzw. im Verstehenshorizont des Tanakh der jüdischen JHWH-Gemeinschaft (Friedhelm Hartenstein) das wahre Wesen dessen endgültig offenbar wird, was der schwebende Ausdruck „*Woher unserer Seinsweise*“ meint. Wir können diese kritische Revision und Reformation ermesen, wenn wir uns drei elementare Aspekte vergegenwärtigen:

*Zum einen* ist für die Empfänger der *Ereignisse des Dritten Tages* als wahr vorausgesetzt, dass das Bekenntnis der jüdischen JHWH-Gemeinschaft zur *Einzigkeit*

---

11 Mit der Wendung „Ereignisse des Dritten Tages“ beziehe ich mich stets auf jene Texte des Neuen Testaments, die eine „Erscheinung“ des Gekreuzigten als des Auferstandenen und Erhöhten vor Petrus bzw. vor Paulus (vgl. bes. 1Kor 15,4–8; Gal 1,12.15f.; Mk 16,7; Lk 24,34; Joh 20,3ff.; 21,15ff.) sowie vor den „Zwölfen“ (Mt 28,16ff.; Lk 24,36ff.; Joh 20,19ff.; 21,1ff.) bezeugen. Ich bezeichne das, was in diesen „Erscheinungen“ geschehen ist, als „Ereignis“ im etymologischen Sinne dieses deutschen Wortes, das ein fundamentales bzw. ein intuitives „*Verstehen von etwas als etwas im Lichte von*“ und damit ein explizites Gewiss-geworden-Sein meint. Worauf immer die Datierung „am dritten Tage“ (1Kor 15,4) zu beziehen sein mag: in den „Ereignissen des Dritten Tages“ wird den Empfängern die Wahrheit des Lebenszeugnisses Jesu von Nazareth für das Im-Kommen-Sein des königlichen Herrschens JHWHs bis hin zum Tode am Kreuz auf Golgatha gewiss; und zwar durch des dreieinen Gottes *Heiligenden Geist!*